

# BESCHLÜSSE

aus der 13. Sitzung des Kreisausschusses am 15. November 2021

---

## TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Aufwandsentschädigung für die Kreisheimatpfleger
  2. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020;
    - a) Bericht des Sachgebietsleiters Z 4 über die Jahresabschlüsse 2020 der Kreis-Seniorenwohnheime
    - b) Bericht des Kreiskämmerers über die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Unterallgäu
    - c) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020
    - d) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises und der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
    - e) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
  3. Plangenehmigungsverfahren nach §§ 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG);  
Stellungnahme des Landkreises Unterallgäu zur beantragten Änderung der Plangenehmigung der Flughafen Memmingen GmbH
- 

### 1. Aufwandsentschädigung für die Kreisheimatpfleger

#### **Beschluss:**

Die Aufwandsentschädigung für die Heimatpfleger des Landkreises Unterallgäu wird ab 01.01.2022 auf 300 Euro monatlich unter Beibehaltung der Reisekostenerstattung nach den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes festgelegt.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

**2. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020;**

- a) Bericht des Sachgebietsleiters Z 4 über die Jahresabschlüsse 2020 der Kreis-Seniorenwohnheime**
- b) Bericht des Kreiskämmerers über die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Unterallgäu**
- c) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020**
- d) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises und der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime**
- e) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO**

**Beschluss:**

1.

- a) Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 Kenntnis.
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Kreis-Seniorenwohnheime mit den genannten Jahresergebnissen.
- c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020. Die in § 77 Abs. 2 KommHV (Bestandteile der Jahresrechnung) genannten Unterlagen lagen vor und wurden in die Feststellung mit einbezogen.

Anwesend:12

Für 12 Stimmen : gegen 0 Stimmen

- 2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020 (inkl. der Kreis-Seniorenwohnheime).

Anwesend:12

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen (ohne Landrat Eder)

---

### **3. Plangenehmigungsverfahren nach §§ 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG); Stellungnahme des Landkreises Unterallgäu zur beantragten Änderung der Plangenehmigung der Flughafen Memmingen GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Unterallgäu erhebt Einwendungen gegen die geplanten Änderungen der Plangenehmigung am Verkehrsflughafen Memmingen

- a) im Hinblick auf das hiervon betroffene Kreisstraßennetz, sofern die Bundesrepublik Deutschland keine neue Autobahnanschlussstelle zwischen der Anschlussstelle Memmingen Ost und der Anschlussstelle Holzgünz an der A 96 verwirklicht. Es steht zu befürchten, dass durch die Ansiedlung des Frachtzentrums ohne neue Autobahnanschlussstelle eine Verkehrsverlagerung auf das untergeordnete Kreisstraßennetz erfolgt und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen MN 17, MN 16 und MN 15 überschritten werden.

Anwesend: 10

Für 10 Stimmen : gegen 0 Stimmen

- b) im Hinblick auf den sich hieraus ergebenden Anpassungs- und Ausbaubedarf des ÖPNV, der ausschließlich der Ansiedelung des Frachtzentrums dienen würde und keinen Mehrwert für die sonstige Bevölkerung mit sich brächte.

Anwesend: 10

Für 4 Stimmen : gegen 6 Stimmen

- c) im Hinblick auf die Einwirkungen des sich hieraus ergebenden zunehmenden Frachtflugverkehrs auf den Landkreis Unterallgäu als Gesundheits- und Tourismusregion. Lärmintensive Flugbewegungen in geringer Flughöhe - insbesondere über den Kneipp-Kurorten im Landkreis -laufen den Prinzipien der Kneipp'schen Gesundheitslehre zuwider und werden daher abgelehnt. Insbesondere da es sich bei den prognostizierten zehn zusätzlichen Flugbewegungen nur um eine Annahme handelt.

Anwesend: 10

Für 10 Stimmen : gegen 0 Stimmen

- d) im Hinblick auf sich hieraus ergebende Kostenbelastungen des Landkreises im Allgemeinen. Der Landkreis Unterallgäu lehnt es ab, für Kosten jedweder Art - insbesondere im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Maßnahmen - aufzukommen, sofern diese nicht von Dritter Seite verbindlich zur Übernahme zugesagt werden.

Anwesend: 10

Für 7 Stimmen : gegen 3 Stimmen